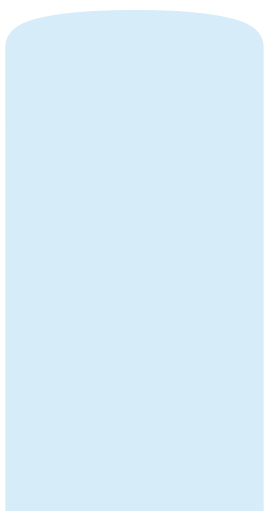
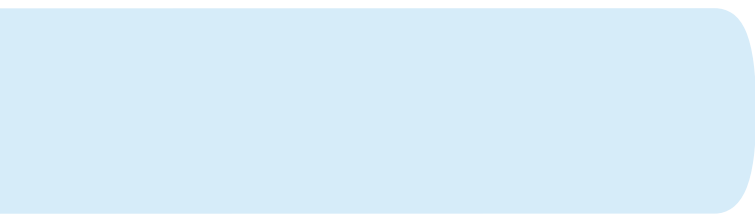




BETTER MOBILITY. BETTER LIFE.

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

TENTE International



EINFÜHRUNG

TENTE International ist ein Spitzenreiter bei der weltweiten Bereitstellung nachhaltiger und effizienter Mobilitätslösungen. Better mobility. Better life ist unser Motto und auf der ganzen Welt übernehmen unsere Beschäftigten Verantwortung und geben ihr Bestes, um die Welt einen entscheidenden Schritt voranzubringen.

Unser Ziel ist es, mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die soziale, ökologische und wirtschaftliche Verantwortung übernehmen und unsere Werte hinsichtlich Kundenorientierung, Innovationsstreben, gemeinsamer Leistung und gegenseitiger Achtung teilen. TENTE kauft Materialien, Komponenten und Dienstleistungen auf weltweiter Basis ein. Wir erkennen an, dass unsere Lieferkettenaktivitäten umfassende Auswirkungen haben und dass sich unsere Verantwortung über unsere eigenen Betriebe hinaus in die Betriebe unserer Lieferanten erstreckt.

Die Leitprinzipien für die Geschäftstätigkeit von TENTE sind der Internationale Verhaltenskodex von TENTE und die Initiative Global Compact der Vereinten Nationen.

TENTE achtet die international verkündeten Menschenrechte, wie diejenigen aus den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UN) für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), und unterstützt ihren Schutz. In diesem Verhaltenskodex sind die grundlegenden Anforderungen an Lieferanten von TENTE bei Geschäften mit TENTE beispielsweise im Hinblick auf ihre Verantwortung gegenüber ihren Stakeholdern und der Umwelt festgelegt.

VERANTWORTUNGSVOLLE GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Der Lieferant muss international anerkannter Good Governance und dem höchsten Maß an Integrität und ethischer Geschäftsführung verpflichtet sein. Der Lieferant muss, unabhängig davon, wo er tätig ist, die Zehn Prinzipien des United Nations Global Compact zu Menschenrechten, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung einhalten und ihnen verpflichtet sein. Der Lieferant darf weder mittelbar noch unmittelbar Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung unterstützen.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Der Lieferant hat für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu sorgen und alle angemessenen Maßnahmen zur Vermeidung von Verletzungen, Sicherheitszwischenfällen und Gesundheitsgefahren zu ergreifen.

Es wird erwartet, dass der Lieferant ein für die Art der Tätigkeit und ihre Risiken angemessenes Gesundheits- und Sicherheitsprogramm hat. Der Lieferant muss alle maßgeblichen Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen und -anweisungen kennen und einhalten. Der Lieferant hat seinen Beschäftigten relevante Gesundheits- und Sicherheitsinformationen und -anweisungen, Schulungen, persönliche Schutzausrüstungen und Werkzeuge zur Verfügung zu stellen.

KINDER- UND ZWANGSARBEIT

Der Lieferant darf keine rechtswidrige Kinderarbeit oder Zwangsarbeit nutzen und darf deren Nutzung nicht unterstützen. Allen Beschäftigten steht es frei, nach einer in den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen oder vertraglich vorgesehenen angemessenen Kündigungsfrist aus ihrem Beschäftigungsverhältnis auszuscheiden. Der Lieferant verlangt von den Beschäftigten nicht die Hinterlegung von Geld oder Ausweisdokumenten bei ihrem Arbeitgeber.

NICHTDISKRIMINIERUNG

Der Lieferant muss seine Beschäftigten würdevoll und respektvoll behandeln. Der Lieferant darf seine Beschäftigten nicht aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, Personenstand, sexueller Orientierung, politischer Meinung, nationaler oder ethnischer Herkunft, sozialem Hintergrund, Behinderungen oder sonstigen ähnlichen Eigenschaften diskriminieren. Der Lieferant darf keine körperliche oder verbale Belästigung oder Diskriminierung tolerieren.

LÖHNE UND ARBEITSZEITEN

Der Lieferant hat faire Löhne und Arbeitgeberleistungen zu gewährleisten, die mindestens den anwendbaren Lohn- und Vergütungsgesetzen entsprechen. Im Falle eines grenzüberschreitenden Personaleinsatzes hat der Lieferant alle anwendbaren gesetzlichen Anforderungen, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne, zu erfüllen. Der Lieferant hat alle anwendbaren Gesetze und Bestimmungen zu Arbeitszeiten einzuhalten und akkurate Aufzeichnungen darüber zu führen.

VEREINIGUNGSFREIHEIT

Der Lieferant hat die Vereinigungsfreiheit seiner Beschäftigten, ihr Recht zur freien Wahl ihrer Vertreter und das Recht auf Tarifverhandlungen zu achten und darf Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder benachteiligen noch bevorzugen.

UMWELT UND KLIMAWANDEL

Es wird erwartet, dass der Lieferant einen systematischen Ansatz zum Schutz der Umwelt hat. Der Lieferant muss:

- dem Schutz der Umwelt gemäß den anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen verpflichtet sein.
- fortlaufend nach Möglichkeiten zur Minimierung von Abfällen, Emissionen und Ausstößen seiner Betriebe, Produkte und Dienstleistungen suchen.
- Energie- und Rohstoffressourcen effizient nutzen.

Es wird erwartet, dass der Lieferant daran arbeitet, den CO₂-Fußabdruck seiner eigenen Betriebe, Lieferanten und Produkte zu ermitteln.

TENTE erwartet, dass seine Lieferanten fortlaufende Verbesserungen beim Umweltschutz vornehmen und einen Plan zur Reduzierung der CO₂-Emissionen erstellen und auf Aufforderung über CO₂-Daten berichten.

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

TENTE hat null Toleranz für Bestechung und Korruption und erwartet das Gleiche von seinen Lieferanten. Der Lieferant darf niemals, weder unmittelbar noch mittelbar über Dritte, Bestechungen oder Gefälligkeitszahlungen verlangen, annehmen, leisten oder anbieten, um eine geschäftliche Entscheidung zu beeinflussen oder sich auf sonstige Weise einen Geschäftsvorteil zu verschaffen. Dies gilt für Geschäfte im öffentlichen sowie im privaten Sektor. Geschenke, Unterhaltung und Bewirtungen müssen stets einen rechtmäßigen Geschäftszweck haben und gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen und Geschäftspraktiken akzeptabel sein. Die Gewährung oder Annahme von Geldgeschenken ist nicht akzeptabel. TENTE erwartet von seinen Lieferanten die Umsetzung von Systemen und Prozessen zur Verhinderung von Korruption, beispielsweise durch die

Umsetzung einer Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung und den Nachweis der maßgeblichen Schulungen für ihre Beschäftigten sowie den Verzicht auf Geschäfte mit Dritten, die diese Grundsätze nicht teilen.

UNTERNEHMENS-ASSETS UND DATENSCHUTZ

Der Lieferant hat die Rechte des geistigen Eigentums anderer zu achten und das geistige Eigentum und die Daten von TENTE, einschließlich personenbezogener Daten, gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und dem Vertrag zu schützen und hat sicherzustellen, dass der Grad seiner Informationssicherheit geeignet ist, um die Vertraulichkeit und Sicherheit all dieser Informationen zu wahren. Der Lieferant hat personenbezogene Daten vertraulich und verantwortungsvoll zu verarbeiten, die Privatsphäre aller Personen zu achten und sicherzustellen, dass personenbezogene Daten effektiv geschützt und nur für rechtmäßige Zwecke verwendet werden.

FAIRER WETTBEWERB

Der Lieferant hat fairen Wettbewerb zu betreiben und in den Ländern, in denen er tätig ist, die anwendbaren Wettbewerbsgesetze und -bestimmungen einzuhalten. Beispielsweise darf der Lieferant keine Vereinbarungen mit Wettbewerbern zur Preisfestlegung oder Begrenzung der Verfügbarkeit von Produkten abschließen und sich nicht an Markt- oder Kundenzuteilung, Marktaufteilung oder Angebotsabsprachen mit Wettbewerbern beteiligen.

EINHALTUNG VON GESETZEN UND BESTIMMUNGEN

Der Lieferant muss die anwendbaren Gesetze und Bestimmungen in den Ländern, in denen er tätig ist, kennen und einhalten. Dazu gehört auch die Einhaltung der regulatorischen besten Praktiken. TENTE erwartet von seinen Lieferanten eine positive Auswirkung auf die Gesellschaften, in denen sie tätig sind.

SUBUNTERNEHMER

Der Lieferant muss sicherstellen, dass seine eigenen Lieferanten diesen Verhaltenskodex für Lieferanten (oder vergleichbare Vorgaben) einhalten. Der Lieferant hat seine Lieferkette zu bewerten und zu überwachen und auf Aufforderung die relevanten Informationen zur Erfüllung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten in der Lieferkette zusammenzustellen und TENTE zukommen zu lassen.

Der Lieferant hat TENTE über sämtliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten, die bei Audits oder Bewertungen seiner Subunternehmer festgestellt werden, zu informieren. TENTE erwartet die uneingeschränkte Mitwirkung des Lieferanten für den Fall, dass TENTE Vor-Ort-Audits bei den Subunternehmern des Lieferanten durchführen möchte.

Der Lieferant hat hinsichtlich der Auswahl und Behandlung von Lieferanten die Grundsätze der Nichtdiskriminierung einzuhalten. Im Rahmen des Monitorings und Follow-Ups hält TENTE die Lieferanten zur Implementierung und Aufrechterhaltung von Managementsystemen und Standards sowie zur Ernennung von verantwortlichen Unternehmensvertretern, die die Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Bestimmungen, des Vertrags des Lieferanten mit TENTE und des Verhaltenskodex für Lieferanten sicherstellen, an.

TENTE erwartet die Mitwirkung des Lieferanten bei der Überprüfung der Compliance, indem er z. B. Selbstbewertungen und Berichte erstellt und TENTE (oder von TENTE ausgewählten Dritten) Zugang zu den entsprechenden Firmengeländen und Informationen zur Durchführung von Audits vor Ort, einschließlich Gesprächen mit relevanten Beschäftigten des Lieferanten, sowie Zugang zu den akkuraten und vollständigen Dokumentationen und Aufzeichnungen gewährt.

Der Lieferant hat sämtliche festgestellten Verstöße unverzüglich zu beheben. Verstöße gegen diesen Kodex können negative Folgen haben.

Beispielsweise kann TENTE seinen Vertrag mit dem Lieferanten aussetzen oder kündigen. Wir ermutigen unsere Lieferanten, mögliches Fehlverhalten ihrem Ansprechpartner bei TENTE oder unter bholm@tente.com zu melden.

ZUSTIMMUNG DES LIEFERANTEN

Zur Kenntnis genommen und angenommen:

Ort:

Datum:

Name des Lieferanten:

Unterschrift:

Titel und Name des Unterzeichners:

TENTE International GmbH
Konrad-Adenauer-Ufer 7
50668 Köln

info.de@tente.com
www.tente.com

Registergericht:
Köln HR B 59645

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Peter Fricke,
Dipl.-Kfm. (FH) Thomas Demmerling, MB

Stand: Juni 2024